

B.A.-Prüfung: Studienbegleitende Prüfungen im WS 2021/22

(Modulteilprüfungen bzw. Modulprüfungen, für Modulabschlussprüfungen ist ein anderes Formular zu verwenden!)

nur für Studierende, die ihr Bachelorstudium vor dem 01.10.2019 aufgenommen haben!

.....
Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin (in Druckschrift)

.....
Matrikel-Nummer

Hiermit melde ich mich verbindlich für nachfolgend genannte studienbegleitende Prüfung
(= Modulteilprüfung bzw. Modulprüfung) der B.A.-Prüfung an (bitte alles gut lesbar in **Druckschrift** ausfüllen!):

Fach:

Hauptfach

Nebenfach

Fachsemester:

Modul:

Lehrveranstaltung/LV (Hinweise auf der zweiten Seite bitte **unbedingt** beachten!):

LV-Typ/LV-Name:

.....

ggf. konkreter LV-Titel:

.....

Dozent/in:

Prüfungsart (Angabe nur erforderlich, wenn die B.A.-Prüfungsordnung für die entsprechende Lehrveranstaltung eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Prüfungsart vorsieht. Bitte beachten Sie deshalb hierzu unbedingt die Vorgaben der B.A.-Prüfungsordnung!):

schriftlich

mündlich

Mir ist bekannt, dass diese studienbegleitende Prüfung Bestandteil der B.A.-Prüfung ist,
d.h. in die Endnote der B.A.-Prüfung eingeht.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen:

Die elektronische Anmeldung zur oben genannten Prüfung konnte am nicht durchgeführt werden,
da folgendes Problem aufgetreten ist (z.B. Angabe der Fehlernummer):

.....

bitte wenden!

HINWEISE

Die Anmeldung zu den studienbegleitenden Prüfungen erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg.
Nur in besonderen Ausnahmefällen (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/bachelor/pruefanmeld_hnweise_ws_1sf.pdf) kann die Anmeldung auf schriftlichem Weg erfolgen.

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist

- bis spätestens **Montag, 15.11.2021, 12.00 Uhr** bei der Gemeinsamen Kommission einzureichen: Werthmannstr. 8/Rückgebäude, Hausbriefkasten 'Gemeinsame Kommission' (links von der Haustür oder im 2.OG)

oder

- per Post (**mit Poststempel: spätestens 15.11.2021**) zu schicken an:

Gemeinsame Kommission
der Philologischen und
der Philosophischen Fakultät
Werthmannstr. 8/Rückgebäude
79085 Freiburg

Schriftliche Prüfungsanmeldungen, die am 15.11.2021 nach 12 Uhr eingereicht werden, oder deren Poststempeldatum nach dem 15.11.2021 liegt, können **nicht** berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur zu einer studienbegleitenden Prüfung zugelassen werden können, wenn Sie im entsprechenden Fach im B.A.-Studiengang eingeschrieben sind.

Hinweise zum Ausfüllen des Anmeldeformulars

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Anmeldeformulars unbedingt die nachfolgenden Hinweise.
Nicht vollständig oder nicht korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare können nicht bearbeitet werden!

Hauptfach/Nebenfach

Bitte kreuzen Sie hier an und tragen Sie ein, in welchem Ihrer beiden Studienfächer die studienbegleitende Prüfung abgelegt wird.

Modul

Sie können der B.A.-Prüfungsordnung (siehe www.geko.uni-freiburg.de) entnehmen, zu welchem Modul die Lehrveranstaltung gehört, in der Sie die studienbegleitende Prüfung ablegen möchten.

Lehrveranstaltung

Studienbegleitende Prüfungen dürfen nur in den von der B.A.-Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Abhängig von den Bestimmungen der Prüfungsordnung können Sie teilweise wählen, in welcher/welchen Lehrveranstaltung/en eines Moduls Sie eine Prüfungsleistung erbringen, ggf. kann aber auch festgelegt sein, dass Sie in bestimmten Lehrveranstaltungen eine Prüfungsleistung erbringen müssen.

LV-Typ:

Hier geben Sie an, um welchen Lehrveranstaltungstyp es sich handelt (ggf. in der B.A.-Prüfungsordnung nachschauen)
z.B. Vorlesung = V, Seminar = S, Proseminar = PS, Hauptseminar = HS, Übung = Ü, Vorlesung mit Übung = V, Ü

LV-Name:

Hier ist der Name der Lehrveranstaltung gemäß B.A.-Prüfungsordnung einzutragen,
z.B. "Introduction to Synchronic Linguistics", "Grundlagen der Trainingswissenschaft", "Proseminar Sprachwissenschaft", "La grammaire multimédia"

konkreter LV-Titel:

Hier müssen Sie nur dann etwas eintragen, wenn der Name der LV (gemäß B.A.-Prüfungsordnung) und deren konkreter Titel voneinander abweichen,

z.B. Name gemäß B.A.-PO: "Proseminar Sprachwissenschaft" konkreter Titel: "Hauptkapitel der englischen Grammatik"

Bitte beachten Sie ferner:

Sollten Sie wegen einer Erkrankung nicht an einer Prüfung teilnehmen können, müssen Sie dem Prüfungsausschuss unter Vorlage eines ärztlichen Attestes unverzüglich einen Antrag auf Genehmigung eines Prüfungsrücktritts vorlegen.